Kontakt: schweiz@ncbi.ch
www.ncbi.ch/

Mehr Info

TAGUNG

BILDUNG FÜR ALLE

Die Integrationsagenda zur Förderung von Geflüchteten besser nutzen – Hürden überwinden, Handbremse lösen

Tagungssprache: Deutsch

220 CHF, Reduktion möglich

Mittwoch,
19. März 2025

09:30–16:45 Uhr

Toni-Areal,
Zürich

National Coalition NCBI Building Institute SUISSE SCHWEIZ

Informationen
zur Tagung

Seit 2019 wird die Integrationsagenda Schweiz von den Kantonen umgesetzt, um Bildung, Berufseinstieg und Integration von Geflüchteten zu unterstützen. Eine von der Trägerschaft dieser Tagung in Auftrag gegebene Studie der Universität Neuchâtel vergleicht die Umsetzung der Integrationsagenda in sieben Kantonen und zeigt erstmals auf, wie unterschiedlich die Kantone die Massnahmen zur Förderung des Berufseinstiegs und der Integration gestalten. Aus den Ergebnissen der Studie lassen sich Empfehlungen ableiten, wie der Zugang zu Bildungsmassnahmen für Geflüchtete vorbildlich gefördert werden kann! Im Rahmen einer Tagung, die sich an Behörden, Fachpersonen, Zivilgesellschaft und Geflüchtete richtet, sollen die Umsetzung der Integrationsagenda diskutiert und "good practices" identifiziert werden.

Dass es von Vorteil ist, wenn Geflüchteten der Sprung in die Arbeitswelt gelingt und sie so ihren eigenen Lebenslauf bestreiten können, ist unbestritten: zum ersten lassen sich öffentliche Gelder bei der Sozialhilfe einsparen. Zum zweiten ergibt sich so auch ein beträchtliches Potential, um den vielerorts beklagten Fachkräftemangel zu beheben. Und zum dritten entspricht es natürlich auch dem Wunsch der Geflüchteten selber, eine positive Lebensperspektive zu entwickeln, sich und ihre Familien versorgen und in der Schweiz als Aufnahmeland einen Beitrag leisten zu können. Mit der Integrationsagenda werden die Bemühungen in diesem Bereich erweitert. Trotzdem liegt bei der Ausbildung und der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt weiterhin ein grosses Potential brach. Es stellt sich die Frage, ob und wie die Ziele der Integrationsagenda für alle Geflüchteten – unabhängig von Alter, Geschlecht und Aufenthaltsstatus – wirksam erreicht werden können oder ob das durch bremsende Strukturen erschwert wird. Im Moment stehen dem breiten Zugang zu Bildung noch (zu) viele Hürden im Weg – die Integrationsagenda scheint noch mit angezogener Handbremse unterwegs zu sein.

Zielgruppe: Die Tagung richtet sich an die kantonale und kommunale Asyl- und Sozialpolitik und Verwaltung, betroffene Geflüchtete, an Personen aus dem Bildungsbereich oder aus IAS- und weiteren Arbeitsintegrationsangeboten, an Vertreter:innen von NGO's und Wissenschaft.

Trägerschaft:
Die Tagung wird organisiert vom Verein NCBI Schweiz (www.ncbi.ch), der sich seit 30 Jahren für die Inklusion von Geflüchteten und Migrierten, für den Abbau von Vorurteilen und Diskriminierung sowie für Gewaltprävention und konstruktive Konfliktlösung einsetzt. 2021 hat NCBI das Flüchtlingsparlament Schweiz (www.flüchtlingsparlament-schweiz.ch) lanciert, das die Tagung mitträgt. Ausserdem besteht eine Kooperation mit dem Departement Soziale Arbeit der ZHAW.

Ort:
Die Tagung findet auf dem Toni-Areal an der Pfingstweidstrasse 96 in Zürich statt. Das Toni-Areal ist sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln als auch mit dem Auto gut erreichbar:

- Die Tramhaltestelle «Toni-Areal» der Linie 4 befindet sich direkt beim Haupteingang des Campus. Auch von der Tramhaltestelle «Fischerweg» der Linien 17 und 8 erreicht man in wenigen Gehminuten den Eingang zum Toni-Areal an der Förrlibuckstrasse.
- Eine begrenzte Anzahl an kostenpflichtigen Parkplätzen sowie Behindertenparkplätze stehen im Parkhaus zur Verfügung. Neben dem Toni-Areal an der Förrlibuckstrasse 151 befindet sich zudem das öffentliche Parkhaus P West.

Kosten:
Die Gebühr für die Anmeldung an die Tagung beträgt SFr. 220.- Dieser Preis umfasst die Teilnahme an der Tagung, das Mittagessen, die Pausenverpflegung sowie die Kurunterlagen.

Für Personen in Ausbildung ist es möglich, die Tagung zu einem reduzierten Preis von SFr. 120.- zu besuchen. Für ein Kontingent von geflüchteten Personen ist es möglich, kostenlos an der Tagung teilzunehmen.

Programm

Die Tagung dauert von 9.30 bis 16.45h. Der folgende Ablauf ist vorgesehen:

09:30 Uhr
Begrüssung

Moderation:
Mahtab Aziztaimeh, Flüchtlingsparlament und Andi Geu, NCBI

09:40 Uhr
Grussworte

Prof. Dr. Monika Götzö, Leitung Institut für Vielfalt und soziale Teilhabe, Schulleitung ZHAW

Vertretung Flüchtlingsparlament: **Amine Diare Conde**

10:00 Uhr
Einführendes Referat

Prof. Dr. Dorothee Schaffner, FHNW

Bildung für Geflüchtete und die IAS – Recht auf Bildung – Bildung in Regelangeboten und spezifischen Förderprogrammen

---

10:30 Uhr
Präsentation Mapping-Bericht

Denise Efionayi-Mäder, Vizedirektorin SFM, Universität Neuchâtel

Integrationsagenda: Kantonale Unterschiede unter Berücksichtigung vielversprechender Praktiken (Mapping)

11:15 Uhr
Pause

11:40 Uhr
Partizipation: die Sicht des Bundes

Tindaro Ferraro, Staatssekretariat für Migration SEM

12:00 Uhr Stellungnahme Kantone	**Nina Gilgen, Co-Präsidentin der Konferenz der Integrationsdelegierten (KID)**
12:20 Uhr Podium mit Geflüchteten	**Shishai Haile, Meryem Gelem, Peter Mozolevskyi, Amine Diare Conde, Wiam Mohamad**
13:00 Uhr Mittagspause	
14:15 Uhr Workshops	10 Workshops zur Auswahl
15:25 Uhr Pause	
15:45 Uhr Praxisgespräch	Good Practices: Wie und was lernen wir voneinander? **Teilnehmende:** **Nadja Fuchs** **Nina Gilgen** **Roman Kyryienko** **Eva Mey** **Jürg Schneider**
16:30 Uhr Schlusswort	**Shishai Haile, Flüchtlingsparlament Schweiz**
16:45 Uhr Ende der Tagung	

Workshops
der Tagung

10 Workshops zur Auswahl

Die Workshops werden jeweils von 2–3 Fachpersonen aus dem jeweiligen Bereich gemeinsam moderiert. Nach kurzen Inputs steht in den Workshops die Diskussion sowie der Austausch mit den Teilnehmenden zu relevanten Fragen und Thesen im Vordergrund.

Jede Person kann einen Workshop besuchen. Jeder Workshop setzt sich mit «good practices» und Spannungsfeldern in der Umsetzung der Integrationsagenda auseinander und kann Empfehlungen für den jeweiligen Bereich entwickeln.

01 Sprachniveau – Voraussetzung zur Arbeitsintegration?

Simon Pulver, AOZ
Shishai Haile, Flüchtlingsparlament Schweiz

Die Sprache wird oft als wichtigster Bestandteil einer erfolgreichen Integration betrachtet. Und für eine gelungene Eingliederung ist es natürlich zentral und vonnöten, sich mit den Menschen um sich herum unterhalten zu können sowie Informationen aufnehmen, verarbeiten und verstehen zu können. Allerdings werden für viele Geflüchtete auch im Rahmen der Integrationsagenda Sprachkurse je nach Kanton oder Gemeinde nur bis zu einem Niveau gefördert, das von vielen Personalverantwortlichen in Betrieben als nicht ausreichend eingeschätzt wird. Zusätzlich erschweren lange Wartezeiten zwischen den Kursen und weitere Herausforderungen in den Kursen einen gelingenden Spracherwerb.

Wie wichtig ist der Spracherwerb für die Arbeitsintegration in Zeiten, in denen Übersetzungstools schnell zur Hand sind und immer besser werden? Bis zu welchem Sprachniveau sollen geflüchtete Personen gefördert werden, damit – auch die soziale – Integration gelingt? Was fördert die Arbeitsintegration besser: Die schnelle Sammlung von Arbeitserfahrung mit minimalen Voraussetzungen (Reinigung, Hilfsarbeit) oder mehrjährige Sprach- und Berufsbildung auf dem Weg zur qualifizierten Arbeit? Über diese Fragen diskutieren Simon Pulver von der AOZ, Shishai Haile vom Flüchtlingsparlament mit den Teilnehmenden des Workshops.

02 Zentralisierte oder dezentralisierte Fallführung – was fördert die Integration?

Denise Efionayi-Mäder, Universität Neuchâtel
Felix Birchler, Integrationsbeauftragter des Kantons Graubünden
Claudia Nef, Geschäftsführerin Trägerverein Integrationsprojekt St. Gallen (TISG)

In der föderalistischen Schweiz gibt es zahlreiche, sehr unterschiedliche Systeme, wie die Fallführung der den Kantonen zugeteilten Geflüchteten organisiert wird. Grob kann zwischen zentralisierten und dezentralisierten Modellen der Fallführung sowie Mischformen unterschieden werden. In den zentralisierten Modellen obliegt die Verantwortung möglichst lange dem Kanton resp. einer von ihm designierten Stelle; in den dezentralisierten Modellen werden die geflüchteten Personen möglichst schnell den Gemeinden zugeteilt, die für deren Betreuung und Unterstützung zuständig sind.

Lässt sich generell sagen, ob die Integration von Geflüchteten in einem zentralen oder einem dezentralen Modell besser gelingt? Was sind Vor- und Nachteile dieser beiden Modelle sowie von Mischformen? Und wie lassen die Vorteile der unterschiedlichen Herangehensweisen stärken oder die Nachteile ausräumen? Im Workshop 2 diskutieren je eine Vertretung eines zentralen und eines dezentralen Modells mit der Hauptverfasserin des Mapping-Berichts, der sich diesen Fragen ausführlich gewidmet hat.

03 Zugang zu Bildung – psychische Belastungen als Hindernis

Sara Michalik, Psy4Asyl
Marianne Bohn, Co-Geschäftsleiterin und Jobcoach, Stiftung Futuri, Zürich

Stress, psychische Belastungen und Traumatisierung prägen den Alltag von vielen Geflüchteten in der Schweiz: der Stress kann von der Situation im Heimatland oder von Sorgen um Familienangehörige unterwegs herrühren oder mit der Unsicherheit in der Schweiz zusammenhängen. In vielen Fällen wird er noch verstärkt durch eigene Traumatisierungen aufgrund von Erfahrungen im Heimatland oder auf der Flucht. Solche psychischen Belastungen haben auch einen Einfluss auf den Bildungserfolg sowie die Arbeitsintegration – Lernfähigkeit, Zuverlässigkeit oder Belastungsgrenzen können dadurch beeinträchtigt werden. Allerdings werden sie immer wieder durch Zuschreibungen wie «fehlende Motivation» oder «Faulheit» gedeutet, die dann zu Druck oder bestrafenden Massnahmen führen können.

Welche Unterstützung brauchen psychisch belastete Geflüchtete, um Sprachkurse oder Arbeitsintegrationsmassnahmen erfolgreich absolvieren zu können? Wie können psychische Blockaden richtig eruiert und behandelt werden? Welche Rahmenbedingungen sind vonnöten, um eine Stelle auch unter Stressoren behalten zu können? Welche wirksamen Angebote gibt es, welche fehlen?

04 Zugang zu Bildung – Alter und Geschlecht

Joy Kramer, Fachstelle Integration des Kantons Zürich
Nadja Fuchs, Leiterin AMIE F von SAH Zürich – Mütter in Erstausbildung

Inwiefern wirken sich Alter und Geschlecht auf den Zugang zu den Angeboten der Integrationsagenda aus? Die Untersuchungen im Mapping-Bericht zur Umsetzung der Integrationsagenda legt nahe, dass bei der Frage, ob eine Massnahme finanziert wird, oft das Alter der gesuchstellenden Person als wichtiges Kriterium beigezogen - in vielen Kantonen ist es für Personen über 25 Jahren schwierig, eine (Erst-)Ausbildung absolvieren zu können, auch wenn noch viele Arbeits- und Lebensjahre vor der Person liegen. Zudem wird der Besuch von Massnahmen oft auch nur einer Person pro Familie ermöglicht, was mehrheitlich den Männern zugutekommt.

Wie und von wem also werden die Angebote der Integrationsagenda genutzt? Diese Frage hat sich der Kanton Zürich gestellt und sorgfältig ausgewertet. Joy Kramer von der Fachstelle Integration wird diesen Monitoring-Bericht präsentieren und mit Nadja Fuchs, Angebotsleiterin von AMIE F, darüber diskutieren, welche Rahmenbedingungen es braucht, damit die Angebote der Integrationsagenda insbesondere auch Müttern und Personen, die älter als 25jährig sind, zugutekommen können.

05 Zugang zu Bildung – Aufenthaltsstatus: Bildung für Abgewiesene

Jürg Schneider, Aktionsgruppe Nothilfe/offenes Scherli/Niederscherli
Kurt Zubler, ehem. Integrationsdelegierter, Integres Schaffhausen

Wer einen negativen Asylentscheid erhält und nicht vorläufig aufgenommen wird, lebt als abgewiesene Person in der Schweiz und ist gehalten, das Land zu verlassen. Aber nicht alle Abgewiesenen reisen aus. Wer in der Schweiz verbleibt, lebt unter strengem Regime in der «Nothilfe» - in einigen Kantonen in so genannten Rückkehrzentren. Menschen in der Nothilfe dürfen nicht entlöhnt arbeiten; eine Erstausbildung dürfen sie nach der obligatorischen Schule in der Regel nicht absolvieren, andere Aus- oder Weiterbildungen werden je nach Kanton auch nicht ermöglicht. Ein Teil dieser Menschen kann aus verschiedenen Gründen nicht zwangsweise in ihr Herkunftsland zurückgeführt werden; diese Menschen bleiben jahrelang unter Bedingungen in der Schweiz, die sich schädlich auf ihre Gesundheit auswirken. Das Menschenrecht auf Bildung ist für diese Personen ausgesetzt.

Wie kann das Recht auf Bildung allen Menschen, auch Abgewiesenen, zugutekommen? Welche Spielräume bietet die Integrationsförderung schon jetzt? Darüber diskutieren mit Jürg Schneider und Kurt Zubler eine Vertretung der Zivilgesellschaft und eine Vertretung mit langjähriger Erfahrung in der kantonalen und nationalen Integrationsförderung mit dem Publikum.

06 Anerkennung von Diplomen und Zugang zu Stipendien

Stella Krepp und Clemens Tuor, Swissuniversities
Sabine Zurschmitten, Verband Schweizer Studierendenschaften VSS

Der Zugang zur Hochschulbildung in der Schweiz sowie die Anerkennung von Diplomen aus den Erstländern stellt seit Jahren eine Schwierigkeit für Geflüchtete und weitere Migrant:innen dar. Auch wenn die Verfahren für Anerkennung geregelt sind, erweisen sie sich in der Praxis oftmals als hochschwellig und sie sind mit erheblichen Kosten verbunden, die für Geflüchtete in der Regel nicht zu stemmen sind. Dazu könnte ein erleichterter Zugang zu Stipendien – nicht nur im Hochschulkontext, auch für Berufslehren – Entlastung schaffen. Weiter hinzu kommen Fragestellungen zum Spracherwerb, der für ein Studium oder die Berufsausübung in der Schweiz nötig sind sowie zum Zugang zu Informationen. Gleichzeitig liegt so ein grosses Potential brach, das besonders in denjenigen Branchen, die unter einem Arbeitskräftemangel leiden, dringend benötigt würde.

Wie kann Geflüchteten ein Studium an einer Hochschule ermöglicht werden? Dazu arbeitet das Projekt «Perspektiven Studium» des Verbands der Schweizer Studierendenschaften VSS schon mehrere Jahre. Es informiert Geflüchtete und ermöglicht Zugangsprojekte und offene Hörsäle an zahlreichen (Fach-)Hochschulen. Zusammen mit Stella Krepp und Clemens Tuor von Swissuniversities diskutiert Sabine Zurschmitten über die Herausforderungen, die sich beim Zugang zu Hochschulen, zu Stipendien und bei der Diplomanerkennung stellen.

07 Potentialabklärungen: Partizipation fördern bei der Bildung

Raphael Strauss, Schweizerische Flüchtlingshilfe SFH
Susanne Teismann, Programmleitung HEKS MosaiQ Zürich
Mariama Seck, Sektion Integration und Beratung, Kanton Aargau

Welches Potential bringen Geflüchtete mit sich? Wie wird erfasst, über welche Kompetenzen, Entwicklungsmöglichkeiten und Erfahrungen sie verfügen? Und in welche Richtung möchten sie sich hier in der Schweiz beruflich entwickeln? Diese Fragen stellen sich im Rahmen der Potentialabklärungen, die zum Assessment im Rahmen der Integrationsagenda Schweiz gehören.

In der Praxis stehen die Wünsche der Geflüchteten oft den Vorstellungen und Möglichkeiten der fallführenden Stellen gegenüber. Der zunehmende Spardruck in der Sozialhilfe kann dazu führen, dass die Möglichkeit einer raschen Ablösung aus der Sozialhilfe einer länger dauernden Aus- oder Weiterbildung vorgezogen wird. Geflüchtete berichten, dass aus ihrer Sicht ihre Perspektiven und Wünsche zu wenig berücksichtigt würden; sie fühlen sich in diejenigen Berufsrichtungen gedrängt, in denen eine Anstellung am schnellsten möglich scheint. Ausserdem wird in der Praxis oft dem Grundsatz «Arbeit vor Bildung» gefolgt. Um eine möglichst nachhaltige Ablösungspolitik zu verfolgen ist es jedoch zentral, dass sich Geflüchtete weiter qualifizieren und beruflich entwickeln können.

Im Workshop sollen die Herausforderungen und Grenzen der Partizipation bei der Potenzialabklärung thematisiert werden: Wie können das Potential und die Wünsche der Geflüchteten im Rahmen der Potentialabklärung besser berücksichtigt werden? Wie kann mit (noch) nicht realistischen Berufswünschen konstruktiv umgegangen werden? Welche Investitionen in die Ausbildung von Geflüchteten lohnen sich langfristig, weil anschliessend eine bessere Arbeitsperspektive besteht? Und welche Sachzwänge müssen dabei berücksichtigt werden?

08 Soziale Integration: Wie misst man den Erfolg der Integrationsagenda?

Prof. Dr. Eva Mey, Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften ZHAW, Soziale Arbeit
Mahtab Aziztaemeh, Flüchtlingsparlament Schweiz

Die Integrationsagenda Schweiz will Spracherwerb, Arbeitsintegration und soziale Integration von Geflüchteten unterstützen. Die Massnahmen, die dazu in den Kantonen umgesetzt werden, orientieren sich aber primär am Spracherwerb und der Arbeitsintegration – die soziale Integration ist weniger prioritär finanziert und scheint hinterherzuhinken. Was genau die soziale Integration ausmacht und wie sie sich messen und fördern lässt, ist auch weniger klar. Das SEM hat deshalb ein Team von der ZHAW unter der Leitung von Prof. Dr. Peter Streckeisen mit einem Monitoring beauftragt, das bessere Grundlagen zur Förderung auch der sozialen Integration liefern soll.

Die stellvertretende Projektleiterin dieses Teams, Prof. Dr. Eva Mey, diskutiert in diesem Workshop mit Mahtab Aziztaemeh vom Flüchtlingsparlament und den Teilnehmenden über die folgenden Fragen: Was genau ist soziale Integration? Wie lässt sie sich feststellen, wie messen, wie fördern? Welche konkreten Massnahmen und Instrumente («good practices») sollen das SEM und die Kantone zur Verfügung stellen, um die soziale Integration angemessen zu fördern?

09 Zugang zur Integrationsagenda für Menschen mit Schutzstatus S

Adrian Gerber, Generalsekretariat EJPD, Beauftragter Arbeitsintegration Schutzstatus S
Mariana Tabarkevych, Migration & Integration Kanton Aargau

Die Integrationsagenda wurde 2019 in Kraft gesetzt. Als 2022 viele Geflüchtete aus der Ukraine in die Schweiz kamen und der Schutzstatus S aktiviert wurde, standen bereits etablierte Strukturen und Angebote bereit. Das Gesetz sieht für Personen mit Schutzstatus aber zunächst keine Integrationspauschale vor. Der Bund hat daher rasch den Kantonen Beiträge von SFr. 3'000.- pro Person und Jahr ausgerichtet (so genanntes Programm S), die nach den gleichen Grundsätzen berechnet ist wie die Integrationspauschale von SFr. 18'000.- für andere Geflüchtete. Trotzdem war der Zugang von Ukrainer:innen zu den Angeboten der Integrationsagenda nicht überall gleich gut sichergestellt.

Bis 2023 waren die Erwartungen und Vorstellungen zur Integration von Schutzbedürftigen nicht klar, da der Status S als vorübergehend konzipiert ist. Der Bund hat den Kantonen zwar empfohlen, die Integrationsagenda umzusetzen, aber nicht alle haben das von Beginn weg gemacht. Ende letzten Jahres hat der Bundesrat dann entschieden, eine Erwerbsquote von 40% anzustreben. Seither ist klar, dass die Kantone das Förderprogramm der Integrationsagenda umsetzen müssen, wenn sie von Bundesgeldern profitieren wollen.

Im Workshop 9 werden deshalb die Fragen zum Zugang zu diesen Angeboten für Ukrainer:innen diskutiert: Welche Massnahmen der Integrationsagenda sind für Ukrainer:innen gut zugänglich – und wo stellen sich Herausforderungen?

10 Zugang zur Regelschule für alle geflüchteten Kinder

Bettina Looser, Eidgenössische Migrationskommission EKM
Nora Trenkel, «Bildung für alle – jetzt!»

Grundsätzlich gilt der Grundsatz, dass geflüchtete Kinder möglichst schnell die Regelklassen in den Kantonen, denen sie zugeteilt wurden, besuchen können. In vielen Kantonen wird dieser Grundsatz auch gut umgesetzt. Nichtsdestotrotz gibt es immer noch geflüchtete Kinder, die in den Zentren beschult werden – und dies oft mit Einschränkungen beim Stoff, der Qualität des Unterrichts und dem Lernerfolg. In den Bundesasylzentren wird dies in der Regel mit dem kurzen Aufenthalt sowie den noch fehlenden Kenntnissen einer Landessprache begründet – auch dafür kann und soll pragmatisch nach Lösungen gesucht werden. Besonders störend ist aber die Situation von Kindern aus abgewiesenen Familien. Ein von der Eidgenössischen Migrationskommission in Auftrag gegebener Bericht, der durch das Marie Meierhofer Institut für das Kind verfasst wurde, ist im Herbst 2024 veröffentlicht worden; er weist auf gravierende Einschränkungen bei der Gewährleistung der Kinderrechte von abgewiesenen Kindern - nicht nur, aber auch beim Zugang zu Bildung hin.

In diesem Workshop diskutieren die Leiterin der Geschäftsstelle der EKM, Bettina Looser, sowie Nora Trenkel von der zivilgesellschaftlichen Initiative «Bildung für alle – jetzt?» mit den Teilnehmenden des Workshops über die folgenden Fragen: Wie kann der Zugang zur Regelschule für alle geflüchteten Kinder sicher-gestellt werden? Wie kann die Einschulung von neu angekommenen geflüchteten Kindern möglichst schnell und wirksam erfolgen? Welche Rolle spielen die Kinderrechte, die von der Schweiz garantiert werden, bei der Umsetzung der Integrationsagenda?

Zur Anmeldung:

Website:
https://ncbi.ch/bildung-fuer-alle/

Moderation / Kontakt:
NCBI Schweiz, Andi Geu, Schwanengasse 9, 3011 Bern, 031 311 55 09 / 076 416 16 22, andi.geu@ncbi.ch
Mahtab Aziztaemeh, 079 210 00 24, mahtab.aziztaemeh@ncbi.ch